

Konzept Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen im Kanton Glarus: Beispiele für die Wahl der richtigen Betreuungsform, S. 15-16. Glarus: 2002.

1. *Jonas*

Jonas ist sechs Jahre alt und besucht den Kindergarten. Er ist ein in jeder Beziehung normal entwickeltes Kind mit einer guten Portion Selbstvertrauen und– auf Grund seiner Lebensumstände– überdurchschnittlicher Selbständigkeit. Im kommenden Herbst wird Jonas eingeschult. Seit einem halben Jahr sind seine Eltern geschieden. Der Vater hat die Familie aber schon vor drei Jahren verlassen. Er lebt mit einer anderen Frau und seinem Sohn aus dieser Beziehung zusammen. Zu Jonas und dessen Mutter hat er den Kontakt abgebrochen. Die Mutter von Jonas ist seit der Scheidung uneingeschränkte Inhaber der elterlichen Sorge. Bei der Geburt ihres Sohnes war sie erst neunzehn Jahre alt. Nachdem ihr Mann sie verlassen hatte, beendete sie die seinerzeit abgebrochene Berufsausbildung. Heute arbeitet sie vollzeitlich im Pflegebereich. Während der arbeitsbedingten Abwesenheit der Mutter kam bisher Jonas' Grossmutter ins Haus. Aus gesundheitlichen Gründen fühlt sich diese aber zunehmend überfordert, für ihr Grosskind auch nachts verantwortlich zu sein. Zudem befürchtet sie, den Anforderungen der im Herbst für Jonas beginnenden Schule nicht mehr zu genügen. Jonas' Mutter möchte, dass ihr Sohn in stabilen Verhältnissen auf-

wächst, obwohl sie aus finanziellen und persönlichen Gründen voll berufstätig sein muss, was in ihrem Fall auch Nacharbeit bedeutet. Sie sucht deshalb für Jonas eine Möglichkeit zur Fremdbetreuung, die einerseits Stabilität in familiärem Rahmen bietet, ihr aber dennoch erlaubt, mit ihrem Kind in engem Kontakt zu bleiben.

Kommentar:

Für Jonas ist die Familienpflege die richtige Betreuungsform. Sie garantiert stabile Beziehungen zu den immer gleichen Betreuungspersonen während der arbeitsbedingten Abwesenheiten der Mutter. Müsste diese nicht auch nachts oder an Wochenenden arbeiten, wäre Jonas in einem Tagespflegeplatz gut aufgehoben. Die zukünftigen Pflegeeltern müssen sich darüber im Klaren sein, dass Jonas immer nur ein „geliehenes“ Kind sein wird. Jonas' Mutter will und kann ihre Verantwortung voll wahrnehmen, die Beziehung zwischen Mutter und Kind bleibt intakt.

2. *Martina*

Martina ist acht Jahre alt und besucht die erste Klasse. Sie hat noch etwas Mühe mit der deutschen Sprache. Bisher hat sie bei ihren Grosseltern im Ausland gelebt. Nun haben ihre Eltern, die schon lange in der Schweiz wohnen und arbeiten, Martina zu sich geholt. Die Eltern sind aus wirtschaftlichen Gründen beide berufstätig. Sie möchten aber, dass ihre Tochter in ihrer Abwesenheit gut betreut wird. Am liebsten würden sie für Martina eine Betreuungsperson finden, die das Kind sprachlich fördert und ihm bei den Schulaufgaben helfen könnte.

Kommentar:

Martina ist ein Kind für die Tagespflege. Ihre Eltern sind in der Lage, Martina in der arbeitsfreien Zeit selber zu betreuen. Eine Tagesmutter garantiert ein stabiles Beziehungs- und Betreuungsangebot während der Abwesenheit der Eltern. Sie kann dem Mädchen zudem die sprachliche und kulturelle Integration in die neue Umgebung erleichtern.

3. Gabriela

Gabriela ist erst acht Jahre alt, aber ihre Geschichte würde bereits ein dickes Buch füllen. Gabrielas Mutter ist schwer psychisch krank, ihr Vater alkoholabhängig. Während der ersten Lebensjahre war Gabriela der Willkür der Eltern schutzlos ausgeliefert. Der Vater misshandelte Mutter und Kind wiederholt schwer. Die Mutter reagierte mit Rückzug und Depression. In der ersten Klasse wirkte Gabriela ängstlich und überangepasst. Ihre Sprachentwicklung war nicht altersgemäss, ihr Selbstbewusstsein und Durchsetzungsvermögen. Wenn immer möglich vermied sie direkte Kontakte oder gar Konfrontationen mit Mitschülerinnen und Mitschülern in Spiel oder Wettbewerb.

Weder Vater noch Mutter folgten einer Einladung der Lehrerin zu einem Gespräch. Hingegen wurden Mutter und Tochter kurz darauf notfallmässig ins Spital eingeliefert. Eine Nachbarin hatte die beiden zufällig entdeckt, nachdem die Mutter sich und Gabriela grosse Mengen eines starken Schlafmittels verabreicht hatte. Hier schaltete sich nun (endlich) auch die zuständige Kinderschutzbehörde ein. Sie entzog Gabrielas Eltern die Obhut, erreichte eine Beistandschaft und platzierte das Mädchen zu einer verwandten Familie im gleichen Dorf. Die schlecht abgeklärte und mangelhaft vorbereitete Fremdplatzierung brachte für Gabriela keine Verbesserungen. Ihr Zustand verschlechterte sich im Gegenteil zusehends und sie verweigerte sich der Umwelt immer mehr. Durch die Schule wurde die Erziehungsberatung eingeschaltet, die schon nach erstmaliger Abklärung die Einweisung Gabrielas in eine kinderpsychiatrische Einrichtung veranlasste. Nach mehr als einjährigem Aufenthalt in dieser Institution möchten die beteiligten Fachleute nun den Versuch unternehmen, Gabriela in familienähnlichem Rahmen wieder in ein Leben ausserhalb der Kinderpsychiatrie zu integrieren.

Kommentar:

Wenn die Fachleute von einem Betreuungsplatz in „familienähnlichem“ Rahmen sprechen, so definieren sie einerseits die Grösse der gesuchten Institution, signalisieren aber andererseits auch, dass nicht die durchschnittliche Kleinfamilie gemeint ist. Tatsächlich würden Gabriela und vor

allem auch ihre schwierigen Eltern eine Kleinfamilie mit Sicherheit massiv überfordern. Gabriela leidet an sozialen und psychischen Defiziten, die sie vielleicht nie mehr vollständig wieder aufholen können. Um ihr eine möglichst gute Chance zur Reintegration zu geben, bedarf es Betreuungspersonen, die über eine spezifische Ausbildung verfügen und Erfahrungen im Umgang mit Kindern, die grosse Entwicklungsdefizite aufweisen. Für Gabriela muss deshalb ein Platz im Heimbereich gesucht werden. Im Rahmen der privaten Fremdbetreuung wäre eine heilpädagogische Grossfamilie noch am ehesten in der Lage, den Bedürfnissen von Gabriela zu entsprechen. Die Wahl zwischen heilpädagogischer Grossfamilie oder (Klein-)Heim ist nicht leicht. Viele Faktoren spielen eine Rolle, wie (mögliche) Loyalitätskonflikte des Kindes, voraussichtliche Dauer des Aufenthaltes, Alter des Kindes, Art der Verhaltensprobleme und Intensität der zu erwartenden Schwierigkeiten, Problematik der Eltern etc.”